

von linguistischen und strukturalistischen Methoden zu entkommen.¹ Transzendentaltheologische Spekulationen wollte ich unterlaufen durch Strukturmodelle aus zentralen Beziehungen, die sich als Hypothesen in die Wirklichkeit auswerfen ließen.² Ein solches Verfahren schien mir nun schon angesichts der Rezeptionsgeschichte vor allem der theologischen Verwendungen des Verantwortungsbegriffs wieder angezeigt zu sein.³ Wie »Offenbarung«, »Religion«, »Person« oder »Wort« ist »Verantwortung« ein Begriff, den eine jüngere Theologiegeneration nicht nur für unentbehrlich, sondern auch für allzuwundrig hält – in steter Gefahr beides zu verwechseln. Die Art und Weise des Gebrauchs lässt vergessen, dass jene Begriffe erst im Zuge der rezeptionswissenschaftlichen Reaktion auf den Sagesatz der neuzeitlichen Naturwissenschaften ihre theologischen Weihen empfangen haben. Und sie begehen immer noch in Kontexten, die vor allem eins bewirken: die paradigmatische Inmanisierung vor empirischer Konkretion. Genau deshalb, so schien es mir, standen auch die Antünge der Unternehmensethik unter dem Verdikt, nur Personen (nicht also, Kollektive, Institutionen, Organisationen, Strukturen, Systeme) könnten Träger von Verantwortung sein.⁴

¹ Wolfgang Iser/Hofel, *Strukture existenzieller Interpretation*, *Hohmanns Jahrbuchsystematik* im Bereich »Zentraltheologischer Paradigmen«, Göttinger 1983, 687f.; hermeneutische Hermeneutik vom Mythos zu den Medien (FBST 9), Suhrkamp, Köln 1982.

² Michael Urban, *Methodologie*, *Brandenburgische Studienreihe* 1, *Brandenburgische Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 1, 1975.

³ Zur Einführung in das komplexe Thema vgl. Hartmut Krauss, *Was ist Ethik nach Müller? Verantwortungsethik bei den Evangelien und Konstantin von Caesarea*, *Beiträge der Person*, Stuttgart 1997; Kurt Baseler (Hg.), *Verantwortung, Pünktlich oder Pünktlich?*, Düsseldorf 1995; Klaus Schwarz, *Der »ethische« Charakter zum Thema »Verantwortung«*, in *ThSt 57* (1993), 181–179; *Schweizer Scholastiker*, *Art Verantwortung* in *StPhG* 3 (1972), Sp. 1977–1981.

⁴ Vgl. zum Beispiel die Argumentation von Jochen Herwig, *Praxiologische Wertschöpfung*. Das Problem ihrer Beschließbarkeit schon in der Begründung des ethischen Beitrags zum wirtschaftsethischen Diskurs, in *Günter Radtke (Hrsg.)* *Konkrete Ethik*, Würzburg 1997, 31–60, ders., *Der ethische Beitrag des Moral-Unterschieds* *Praxiologische Wertschöpfung* einer Ethik der Unternehmensethik, in *ThSt 1* (1991), 104–102.

Nun kann es zwar angesichts der historischen Aufarbeitung der Begriffsgeschichte im Anschluss an Pöhl⁵ und angesichts der analytischen Klärungsversuche des Verantwortungsbegriffs von Toulmin⁶ bis Leach⁷ nicht darum gehen etwas völlig Neues zu entdecken. Aber die strukturelle Analyse bewährt sich gerade bei historisch voraussetzungsreicher und kulturell vielfach eingebundenen Diskursen, die auf unterschiedlichen Sprachebenen formuliert sind. Notwendige Beziehungen, die hier hervortreten, führen möglicherweise über den Abgrund, der nach dem linguistischen turn in den Kulturwissenschaften zwischen Sprach- und Referenzstrukturen klapft, hinweg zu anschlussfähigen Pfaden durch unheimlich schwieriges Terrain. Mein Interesse an formalen Analysemodellen hatte sich gerade neu belebt, und ich war in diesem Kontext bereits auf Versuche gestoßen, auch Wertorientierungen in Modellen abzubilden.⁸

Sollte nicht auch hier ein Modell helfen, genauer über das zu streiken, was notwendig zu einem sinnvollen Reden über Verantwortung gehört, damit man dann besser darüber urteilen kann, was davon gegebenenfalls auf Unternehmen übertragbar ist? In Sprachgebrauch gibt es offenkundig Lücken, die Nachfragen provozieren und so auf eine »tiefer liegende«, vollständigere Struktur in der Verantwortungskonzeption zu verweisen scheinen. Wenn jemand sagt: »Es war verantwortlich«, liegt es nahe zu fragen »Wofür?«, wenn wir dies nicht wissen. Man kann, man sollte vielleicht, aber man wird nicht immer mit der gleichen Dringlichkeit fragen: »Worum?«. Und dann lässt sich manche

⁵ Vgl. vielsig Peter Wulbert, *Verantwortung*, *Verantwortung* *Praxiologische Wertschöpfung* 1997, 11–7; *besonders* 64f. Eine der mehr ausgeprägten Überzeugungen von Ulrich Beck, *The Great Disruption*, *Frankfurt* 1999.

⁶ Vgl. Stephen J. Gouldin, *Der Gebrauch von Argumenten*, *Aus dem Englischen* übersetzt von Ulrich Beck, *The Great Disruption*, *Frankfurt* 1999.

⁷ Vgl. zum Beispiel Hans Leach, *Interpretationsstruktur*, *Zur Kritik des interpretationswissenschaftlichen*, *Frankfurt* 1993; ders., *Zwischen Wissenschaft und Ethik*, *Frankfurt* 1992.

⁸ Vgl. Wolfgang Hofel, *Schweizer Scholastiker*, *Praxiologische Wertschöpfung* 1997, 11–7; *besonders* 64f. Eine der mehr ausgeprägten Überzeugungen zum Verantwortungsbegriff findet sich in Veröffentlichungen von Martin Ammermann und Ulrich Beck, *Der Gebrauch von Argumenten*, *Aus dem Englischen* übersetzt von Hans Leach, *Interpretationsstruktur*, *Zur Kritik des interpretationswissenschaftlichen*, *Frankfurt* 1993; ders., *Zwischen Wissenschaft und Ethik*, *Frankfurt* 1992.

Frage ergänzen: »Wem gegenüber?«, »In welchem Maße?«, »Wie lange schaut?« usw. Aber ist nicht auch »Ich« eine sinnvolle Antwort auf die Frage nach dem Verantwortunglichen? Und wie verhält sich überhaupt die sprachliche Gestaltung zu dem, was möglicherweise quer zu unterschiedlichen Sprachen (»he was changed with«, »you did it on your own account«, »il est irresponsable«) und in verschiedenen religiös unterschiedlich beeinflussten Kulturen - einem schlüssigen Konzept von Verantwortlichkeitszuschreibung zuzurechnen ist oder eben nicht? Diese Konzeption, eine Konstellation mitwendbarer Beziehungen, könnte ja immerhin Ausgangspunkt beantwortbarer Fragen sein nach der Referenz und nach der sozialen Gestaltung von Diskursen über »Unternehmensverantwortung«.

II.

Wenn ich nun hier in der früher gewohnten Weise das Untersuchungsfeld sprachlicher Äußerungen zunächst ausweitere, die irgendwie entweder mit dem Ausdruck oder dem Konzept Verantwortung in Verbindung zu stellen schäben, eröffnete sich schon auf der Satzebene eine extrem große Spannweite von Äußerungen mit einer breiten Palette von Einsetzungsmöglichkeiten, aber auch beschreibbaren Lücken auf fast allen Positionen. Was verbindet jenes eben zitierte »Ich« (bin der Verantwortliche) mit oder wie unterscheidet man es nach Kriterien von Äußerungen wie »Sie sind mir dafür verantwortlich«, »Ich mache Sie dafür haftbar«, »Wir haften nicht bei unsachgemäßen Gebrauch«, »Unser Unternehmen bekennt sich zu unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt«, »Die sind für das Fischsterben dort verantwortlich«, »Wir bekennen uns zu unserer Schöpfungsverantwortung«, »im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen«, »Wir müssen offenbar werden vor dem Richterstuhl Gottes?«.

Solche Äußerungen müssen ja nicht einmal einen vollständigen Satz umfassen, können aber auch ihren Niederschlag finden in umfangreichen Gerichtsakten, Monographien und lang andauernden Medienkontroversen. Explorative Einsetzungssätze, die

von Fragen der oben zitierten Art ausgehen (und deren Status am Anfang bewusst in der Schwebe gelassen wird, bis man zu immer voraussetzungsreicheren Hypothesen kommt) zeigen zunächst nichts Ungewöhnliches. In einem Verfahren, das man als Materialisierung des hermeneutischen Zirkels verstehen kann, kann man durch die zunehmende Erschwerung der Einsetzung bei laienhaftesten Varianten einer bestimmten Verantwortungsbeziehung einander zuordnen beziehungsweise diese von einer zweiten untersuchen, auch wenn diese selbst wiederum in verschiedenen Varianten repräsentiert ist. Da man weiß, dass jenes »Ich« auf »Wer?« antwortet, dass jenes »Die« da ... » nicht durch beliebige Firmennamen ersetzt werden kann, lernt man relativ schnell, mehr oder minder vollständige Zitate zu ergänzen, Kommentare und Referenzen, Behauptungen und Bestrichungen den Ausgangssätzen zuzuordnen, und dies nicht nur, wenn Allinengen- oder Nullmengenaussagen daraus gebildet werden (»Jeder ...«, »Niemand ...«), sondern auch dann, wenn diese selbst im Korpus gar nicht enthalten sind.

Zu erwarten war auch, dass sich selbst bei diesen explorativen Tests nach einer Weile kanonische Beziehungen innerhalb einer »normativen« und vollständigen Rede von Verantwortung abzeichnen, selbst wenn diese etwa den Status eines Idealbypus hat und empirisch selten vollständig realisiert ist. Schon bei der Analyse von Dramen und in der Märchenforschung hatte sich abgezeichnet, dass die Zahl der induktiv klassifizierbaren Varianten aller denkbaren Erzählungen begrenzt ist, und Greimas hatte in einem genialen weiteren Analyseschritt gezeigt, dass sich die Merkmale aller »Akteure« solcher Erzählungen und die Beziehungen zwischen ihnen auf ein universales Akteurschema reduzieren lassen.¹¹

Auch die Typen kanonisch vollständiger Verantwortungsreflexionen (einer »Verantwortungssatzfälligen«) erweisen sich als begrenzt. Verblüffend ist allerdings, dass sie sich nicht als mit Kriterien abgrenzbare Funktions- oder Merkmalbündel im Beziehungsschema des Akteursmodells stabilisieren. Von einer bestimmten

¹¹ Julien Algredy Greimas, *Sémantique structurale*, Mouton-Didot, Paris 1966, *Texte révisé*, Klincksieck, Paris 1971, bes. S. 199ff.

Analyseebene an treten vielmehr Implikationen auf, die stabil bleiben, wenn man sie einmal formal gekennzeichnet hat, wobei Implikationen nahe am Sprachmaterial freilich in einem weiten Sinn verstanden werden muss: Aussagen enthalten einander umhulend wie beziehen sich aufeinander. Es zeigt sich nun weiter: Typische Verantwortungsarrangements können nicht einfach auf einem Schema abgebildet werden, in dem Aussageklassen a, b ... einer zeitlichen Ordnung t_1, t_2, \dots entsprechen. Auf der Ebene der Elemente und in der Abfolge von Aussagen sind vielmehr Lücken und Doppelungen typisch, die durchaus zu anderen Anordnungen führen können. Das Schema kann mehrmals durchlaufen werden. Erst dadurch und dabei werden dann allerdings erkennbar:

- ein nicht beliebiger *ordo referentialis*, in dem zum Beispiel erst (auf einer bestimmten Ebene vollständig) erklärt werden kann, mit welcher Konsequenz jemand (nicht) verantwortlich ist, indem man sich dabei auf vordringende (oder rekonstruierbare) Aussagen (einer bestimmten Ebene) bezieht, in welcher Hinsicht, mit welchen Gründen, in welchem Maße dies dann nun für wen und worfür der Fall ist. Gibt man die Implikation mit c (b (a)) wieder, so setzt in diesem Sinne ein bestimmtes Element wie c zum Beispiel voraus, dass ein entsprechendes Element aus a zitiert werden kann.
- Hiervon semantisch zu unterscheiden ist eine zweite Klasse von Aussagen, die einem *ordo argumentorum* folgen. Sie beziehen sich lediglich auf Aussagen, die ihrerseits zitierte Aussagen kommentieren, so dass im folgenden Beispiel c (b (a)) reduziert wird auf c (b), allerdings in dem Sinne, dass es dabei ir. b (und anschließend in e) wesentlich um den Wahrheitswert von a (und dann von b) geht.
- Und schließlich lässt sich in Ansätzen ein *ordo declaratoris* oder *revelatoris* unterscheiden, in denen die Zitation einer oder mehrerer vorausgehender Wahrheitswertausagen mit einer Aussage über den Wahrheitswert aller vorausliegenden Aussagen verbunden wird.

Es ist klar, dass sich diese Ordnungen stufenweise »hinderlich-minieren« wie die Protokollschichten eines Netzwerks (1 »ver-Organisation) und dass sich eben dadurch im Zuge einer empiri-

schon Analyse die Klassenmerkmale präzisieren. Das *Verantwortungsschema* können wir in einer ersten Annäherung sagen, ist ein Δ , vom von *Interpretationen*.

III.

Die formale Analyse dieses Systems ist in einer solchen explorativen Studie nicht unabhängig von weiteren induktiven Schlussweisen. Es zeichnet sich jedoch als Ergebnis ab, dass sich die Möglichkeiten sinnvoller Unterscheidungen erschöpfen. Mächtig man dies zum Ausgangspunkt einer Modellanalyse, gelangt man zu dem Ergebnis, dass *weltstufende Verantwortungsdiskurse ein rekursiv gestütztes System von Interpretationen sind*. Genauer: die Verantwortungsrelation setzt Aussagen in ein nicht triviales, geschichtetes und gerichtetes Schema von Abhängigkeiten:

$$z: y: (x: (w: (v: (u))))$$

in dem Aussagen

vont außen nach innen auseinander folgen (das heißt: z enthält y in sich, das x in sich enthält und so weiter).

vom innen nach außen aufeinander folgen (das heißt: y setzt im oben beschriebenen Sinn u voraus und so weiter).

u zwar selbstimplikativ ist (das heißt: u (u1, u2 ...) oder sogar u (u1 (u2)) und so weiter ausgeschrieben werden kann), das ganze Schema aber typologisch begrenzt ist (das heißt, es lassen sich nicht mehr als die Klassen u ... z unterscheiden).

Unter der Voraussetzung angemessener Konzeption und Rezeption leitet die rekursive Geschlossenheit des Schemas die Aufmerksamkeiten über die enthaltenen Interpretationen auf dessen Erst- oder besser Kernausage. Die Aussage u entfaltet sich in allen Interpretationen als eine interne Beziehung zwischen gerichteten und geschichteten Aussagen und wird eben so zum Anlass und zum Thema der folgenden Interpretationen. Zum Anlass; denn keine Interpretation kann hinter jene Aussage zurückgehen, und zum Thema; denn eben die intern plurale, möglicherweise unendlich reiche interne Aussageerschichtung in u ist der eigentliche Gegenstand der Interpretationen von denen wir

aufgrund des Klassenschemas aber jedenfalls sagen können, dass sie abzählbar unendlich sind.

Eben dies: die Abzählbarkeit der Aussagen jederzeit sicher zu stellen, selbst wenn das Schema unendlich oft und mit immer wieder anderen Ergebnissen durchlaufen werden kann, erweist sich sogar als die primäre und ihrerseits die Modellanalyse weitführende Eigenschaft des Schemas. Es funktioniert, indem es jeden beliebigen Zustand in u als eindeutiges Bild in v projiziert und so weiter. Einige weiterführende Beobachtungen auf die vertiefende Analyse zurückgreifen können, drängen sich auf: Die Zustände des Systems sind nach jedem Durchlauf anders, weil sie unterscheidbar und zeitlich geordnet sind, aber sie sind nicht notwendig neu, weil sich ja auf einer anderen Analysestufe eine Aussage u , als identisch erweisen könnte mit irgendeiner vorausgegangenen Aussage u , so dass dann zwei davon abhängige Systemzustände auch aufeinander abbildbar wären. Zur anderen Seite hin ist dann in einem Metasystem, dessen Elemente identifizierbare Gesamtzustände des Systems sind, die Abzählbarkeit nicht mehr notwendig gesichert. Schließlich aber: Mit jeder Festlegung im und deklaratorisch sankt die Anzahl potentieller Gesamtzustände in allen beliebigen Einbettungssystemen: Sobald jemand »Halt!« ruft, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass über allen Größen die potentiellen Zustände flimmernd zum Stillstand kommen und so etwas wie ein Gesamtbild sichtbar wird.

IV.

Ich habe genug gesehen und zog es angesichts der schmalen empirischen Basis vor, die Analyse materialgerichteter mit anderen Methoden weiterzuführen. Es ist mir jedoch gerade angesichts des Ausgangspunktes der Untersuchung wichtig, ihren Um-schlagpunkt genau zu markieren. Zu Beginn meintet wissenschaftlicher Arbeit habe ich nachgewiesen, dass Balthus' existentielle Interpretation die Strukturen des Mythos reproduziert, weil ich zeigen wollte, dass das qui Elementarität intendierte »Verstehen« sich natur- (statt kultur-) wissenschaftlicher Modellbildung tatsächlich nicht entziehen kann. Fast beiläu-

fig ergab sich eine genetische Einsicht in die Differenz zwischen traditionellem und nichttraditionalem Denken: »Unser Lötem ist die Menge.«¹⁷ Traditionale, neuzeitliche, moderne und postmoderne Denksstile lernte ich inzwischen in ihrer Abhängigkeit von Teilmekansystemen zu beschreiben, und ich verstand in diesem Kontext besser, warum die moderne Theologie sich in hermeneutischen Paradigma einzeln musste. Aber ich hatte auch gelernt, dass jede angemessenen komplexe Theorie eine synthetische und eine analytische Komponente haben und sie beide in ein angemessenes Verhältnis setzen muss. Erkenntnis ist das Setzen einer Differenz, aber eben einer Differenz von Figur und Hintergrund, das Erkennen einer Gestalt, aber als das Bilden einer Menge.¹⁸

Was ist es nun, das im Kern des Implikationsbegriffes jene Umtriebe erzeugt, die anfangs »von der Parteien Chaisal und Lass verwirrt«, »schwankende« aber innerlich aus den Verantwortungsgeschichten so etwas wie ein »Charakterbild« des Verantwortungsprinzips hervortreten lässt? Mir schien nach jener merkwürdigen Analysearbeit, die das System der Implikationen erzeugt hatte, nun sogar eine vertiefte Interpretation des Aktantenschemas möglich zu sein. Abhängigkeiten, die sich mit ihnen, gibt es von Anfang an. Das semantische Subjekt einer Erzählung setzt in der Lacanschen Standardinterpretation des Schemas durch sein »Begehren« eine Geschichte in Gang, bei der es selbst zum Thema wird. Und hier können wir sagen, es wird interpretierbar, indem es sich am Anfang als etwas zu erkennen gibt (sich offenbart), als jemand oder etwas, der, die oder das etwas als etwas *Begehren* begehrt. Der Subjekt-Objekt des Begehrens« bewirkt die Unterscheidung von Figur und Hintergrund, lässt das »Objekt des Begehrens« hervortreten aus dem Strom des Seins und verleiht ihm seinen Sinn, indem es in einem Akt der Ur-Interpretation »Komplexität reduziert«. Ist recht danach nun nicht aus festzuhalten, dass das Schema Beschrei-

17 Sebald: Theologische Hermeneutik, 43.

18 Hier dies übersetzt Olmann zusammen mit einem genealogischen Vortragsnotizen Bloch und rezipieren so die analytische Blindheit seiner Eingesperrten nach der zweiten Master des kalten Krieges: »Die Bösen sind ungeschult in Amerika.«

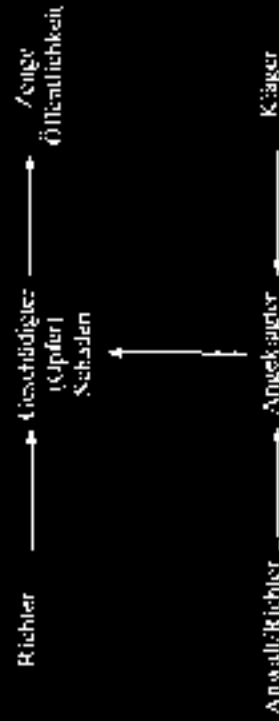


Abbildung 2

Das Rollenverhältnis wahrheitslefnierender Interpreten verhält sich in dieser Szene die Diskurse und ihr Verhältnis zueinander so, dass nur die eingangs beobachteten Diskursordnungen in ihrer eigentümlichen Funktion die Prozessspur eines ordentlichen oder jedenfalls vollständigen Verfahrens nachzeichnen, an dessen Ende die Wahrheit offenbar oder jedenfalls ein Urteil gesprochen wird. Alle müssen sich auf die Version des Angeklagten oder doch definitiv auf ihn beziehen. Der ordentliche Richter muss zuvor alles Relevante und alle Akteure gehört haben. Dazwischen muss der Verteidiger die vollständige Angeklage kennen. Der Richter, der zunächst die Zeugen im Hinblick auf den Schaden beziehungsweise die Äußerung des Geschädigten befragt, beschließt den Fall mit der Darstellung des Sachverhalts für die Öffentlichkeit und wendet sich dann an den Angeklagten. Schon die notwendige Doppelbeziehung hält fest, dass das Schema mehrmals durchlaufen werden muss: Nicht in gleicher Weise notwendig scheint das Schlusswort des Angeklagten (vor dem Urteil) zu sein. Aber der Richter, der zunächst den Anwalt des Angeklagten als Gegenüber hat, fertigt diesem dann das Urteil aus als so oder so neue Möglichkeit, sich selbst zu verstehen: als Verantwortlichen oder Nicht-Verantwortlichen und in jedem Fall als durch das Verfahren Gerechtfertigten.

Mit diesen Formulierungen ist vorgegriffen auf die dynamische (und kreativitätslogische) Interpretationsmöglichkeit des Prozesses, die sich zeigt, wenn man Positionen und Relationen des Greimas'schen Schemas mithilfe der Mythosformel von

Lévi-Strauss in Beziehung setzt. So wie sich der am logischen Anfang des Reiterzmarchens von der bösen Stiefmutter bedrängte Schweinehirt zur Prinzessin verhält, die fast schon in der Hand der adeligen Freier ist, so verhält sich an dessen logischen Ende der adeligen Freier zu der bösen Stiefmutter und die geschiedenen Freier verbindet zur Tatsache, dass der König sich als „die ganz andere Möglichkeit“ des Schweinehirtens offenbart. Zu Recht erregt er die Hand der Prinzessin im „erlebensmäßigsten Test“ hat er sich ja als Thronfolger qualifiziert.

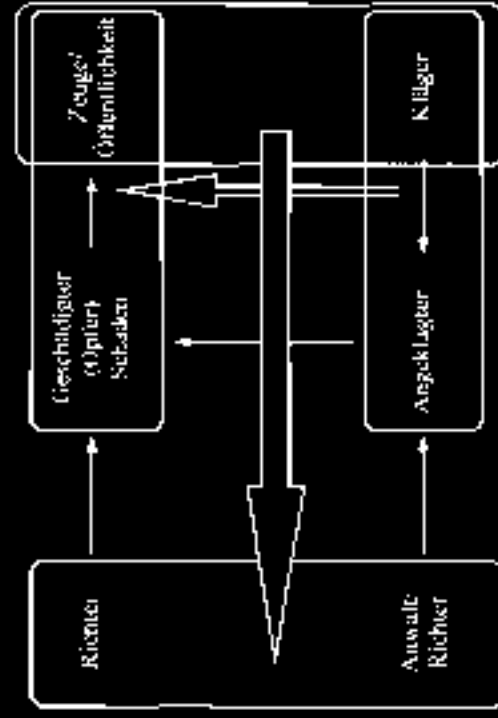


Abbildung 3

v

Ich habe die reichsten Interpretationsmöglichkeiten dieses Modells an anderer Stelle aufgezeigt; sie erstrecken sich bis in plausible theologische Interpretationsmöglichkeiten hinein. So wie sich in der soteriologischen Variante Jesus am Kreuz zur Auferstehung Christi verhält wie der gekreuzigte Gottessohn zum dreieinigen Gott, der sich in der zweiten Person der Trinität als die ganz andere Möglichkeit Jesu offenbart, oder so wie sich pneumatologisch der erlösungsbedingte Glaubensakt zur Verkündigung der Gemeinde verhält wie deren und seine Existenz zur vollen Größe zu Gott, der sich in Christus als beider ganz andere Möglichkeit offenbart, so verhält sich der beschuldigte Bürger zur Öffentlichkeit seines Verhältnisses zum Klagegegenstand oder zum Opfer wie die Öffentlichkeit der Klage selbst zur Tatsache, dass das Urteil des Richters zur ganz anderen Möglichkeit seines Selbstverständnisses wird.¹ Am Ende des Prozesses, in dem sich der Beschuldigte verantwortet hat, kann er nämlich zu seinem eigenen Richter werden; gleich ob er die Verantwortung übernimmt oder ablehnt – wenn er dies nur zu Recht tut.

Gerade diese ein wenig mythisch-wilden Formulierungen scheinen nun aber die klassischen Interpretationen des Verantwortungsschemas zu bestärken. Die modellgebundene Analyse scheint einzunehmen in den Mainstream der Argumentation. Denn hier steht ja die begriffsgeschichtliche Interpretation von «verantworten» in jener historischen Perspektive, in der das neuzzeitliche Subjekt sich vor seinem Gewissen verantwortet, weil es die mythologische Rechtfertigungsszene verinnerlicht hat, in der Paulus das Heilsgeschehen beschreibt. Der Verantwortungsmythos lautet in seiner (kultur-)protestantischen Variante etwa so: Durch das Wirken Jähers werden die Botschaften und Lehren eines Paulus und eines Augustin dem neuzzeitlichen Subjekt gleichsam eingebracht. Dabei fällt es sich nicht nur je und je verantwortlich, sondern es ist konstituiert als festum internum des Gewissens; ein Schauplatz, auf dem der oben analysierte Verantwortungsprozess auf Dauer gestellt ist. Und eben

¹ Vgl. Hohel, *Theologische Hermeneutik*, besonders 42–48, 61–62 sowie Iser/Hohel, *Die Menge oder Der Ungelesene Mythos*.

diese Genese ist die Quintessenz der abendländischen Heilsgeschichte als Wirkungsgeschichte des Christentums.

«Halt Meister, nicht so gössel! Nicht jeder eure Meinung hätte, würde Eberhard Wölfel sicherlich mit dem Hays Sachse der Meistersinger einem theologischen Chor entgegenrufen, der allzu schnell in diese altgewordene Weise neuzzeitlicher Theologie einstimmt. Das entwickelte Verantwortungsmodell verlangt somit die Analyse durch seinen beziehungsreichen und macht wegen seiner vielfach verschachtelten Voraussetzungen als Ganzes Referenzen kontrollierbar. Gegen die traditionelle Auffassung, die Subjekte als Personen (im neuzzeitlichen Sinn) identifiziert, ist zunächst festzuhalten: Was immer man unter «Verantwortung» versteht, sie ist ein System von Diskursen, auch wenn in diesem System die Diskurse kulturell zugeordnet werden. Was wir vor und eben vielleicht auch nach jenem Internalisierungsgeschehen am Ende des Verantwortungsschemas finden, ist dessen Funktion, die inquisitorische Einsamkeit des heklagten Bürgers anzulieben durch die öffentliche Verhandlung, in der sich auch der Kläger verantworten muss. Wir sehen die Öffentlichkeit in statu nascendi. Wenn es dabei auch um das neuzzeitliche, für abendländische Subjekt geht, dann ist für dieses jedenfalls seine institutionelle Genese konstitutiv.

Das Schema kontrolliert allerdings auch mögliche historische Referenzen. Als Paulus auf dem Areopag seine Christusbeziehung öffentlich machte, tat er dies in einem Traditionsnetz, das schon lange zuvor Athen mit Jerusalem verknüpfte hatte. Was die Philosophen auf den griechischen Märkten trieben, geschah gleichzeitig in den Stadtorten Jerusalems unter dem Einfluss der Propheten. Die Gottesbeziehung wird öffentlich thematisiert als Ganzheitlichkeit. Die griechischen Philosophen und die alttestamentlichen Schriftpropheten sind näher verwandt, als dies im durchschnittlichen theologischen Bewusstsein verankert ist. Im gesamten östlichen Mittelmeerraum ging es um die Verarbeitung des antitraditionalistischen Schocks, den die Schrift verursacht hatte. Dies ist eine andere Geschichte,² aber festzuhalten bleibt,

² Vgl. zum Beispiel Wolfgang Iser/Hohel, *Christliche Phantasmagorie* (1987) und Iser/Hohel, *Die Menge oder Der Ungelesene Mythos*, vgl. dazu in diesem

dass sich in der Öffentlichkeit nicht nur der oder die Einzelne zu verantworten hatte. Es ging in dieser Vorform von Öffentlichkeit immer auch um die Gerechtigkeit des Staates, seiner Ordnungen und Institutionen. Hierfür war das Volk ebenso verantwortlich wie der König, die Schlichterschar ebenso wie der Meister im Prophetenmantel oder im Philosophengewand.

Das Verantwortungsmodell erschließt einen dynamischen Interpretationsmechanismus von Diskursen, dessen Träger individuelle und kollektive, psychische und soziale Systeme, Kerne von Organisationen gleichermaßen sein können. Kernzeichnen ist allein, wie in ihm der Umschlag von Quantität auf Qualität organisiert wird. *Fernaufwartung*, so kann man zuspitzeln sagen, wird zugesprochen, indem ein *Diktatbild der Anwartschuld* als *verwendlich erklärt* wird. So mag es durchaus sein, dass innerhalb einer Verkehrtung kontingenter Interpretationen die »Vision des Gählers« an den Informationsnetzen globalisierter Wirtschaft ebenso mitgeknapft hat, wie sie die weltweiten Proteste von Attac dagegen heute noch mit inspirieren. »Europa« und »die Christenheit« wären dann irgendwie verantwortlich. Aber eben das hat in Marburg den Hunger nach Wirklichkeit bei Georg Wülsch, die konkrete Frage nach der Person bei Dietrich von Oppau, die Sorge um die geschichtliche Enttultung und kirchliche Gestaltung der christlichen Mural bei Stephan Plüner und Wolfgang Huber und schließlich bei Siegfried Keß die Pflege der Institutionen miteinander verbunden. Sozialethik muss als identifizierendes Aktualisierungsverfahren der christlichen Tradition entlang notwendiger Beziehungen verstanden werden, an dessen Ende ein öffentlicher Urteil mit Konsequenzen steht. So wird auch die Frage nach der Verantwortung im Gesundheitssystem und schließlich nach der Verantwortung von Unternehmen gestellt und beantwortet werden. Oder anders: Der Vorhang ist offen für die sozialethischen Unternehmen der jungen Generation.

Zusammenhang: Siehe die Veröffentlichungen von Immanuel Kant und Walter Burkert.

Peter Dabrock

Wirklichkeit verantworten

Der responsive Ansatz theologischer Ethik bei
Dietrich Bonhoeffer

1. Warum heute auf die Ethik Dietrich Bonhoeffers zurückblicken?

1.1 Aktuelle Erwartungen und Enttäuschungen theologischer Ethik

Manch religiöser Mensch mag es vielleicht mit einer gewissen Gebotung nehmen, dass der vielleicht bedeutendste lebende Philosoph der Gegenwart, Jürgen Habermas, in mehreren Beiträgen seiner Aufsatzsammlung *Der Religion eine neue Bedeutung*, in zentraler Rolle für die Zivilgesellschaft einräumt. Harte er seit dem 11. September zwar schon in Erwägung gezogen, dass die Religionen vömanisch unausgeschöpfte Potentialität¹ bereitstellen, will er ihnen nun dezidiert rational-kognitive Beiträge zur aktuellen Gestaltung des öffentlichen Vernunftgebrauchs nicht mehr absprechen. Deshalb müssten nicht nur religiöse Bürger, insbesondere dann, wenn sie sich in institutionelle Settings begaben, sich um Übersetzung ihrer Überzeugungen in eine säkulare Sprache bemühen, sondern auch säkulare Bürger und die Zivilgesellschaft sollten sich anstrengen, die religiösen Überzeugungen ernst zu nehmen, selbst dort, wo diese sich nicht in säkulare Aussagen übersetzen lassen. Mag man auch an einzelne Ausführungen des Frankfurter Vordenkers Rückfragen haben, so ist diese Trendwende – sicher beeinflusst durch das bereits Wiederentdeckten der Bedeutung von Religionen – doch bemerkenswert.

¹ Vgl. Jürgen Habermas, *Zwischen Naturalismus und Religion: Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a.M. 2003.

² Vgl. Jürgen Habermas, *Glauben und Wissen*, in: *Frankfurt: Allgemeine Zeitung*, vom 13.10.2001, 9.